

FERIENWOHNUNG AUENWIESE



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnung Auenwiese (AGB)

Stand: 01.01.2019

§1 Vermieter

Ferienwohnung Auenwiese ist Eigentum von: Die Adresse der Ferienwohnung Auenwiese:

Sonja Tesdorpf Auenwiese
Rubihornweg 3 Im Wiesle 3
87538 Fischen 87538 Fischen
nachfolgend Vermieter genannt.

§ 2 Gastaufnahmevertrag

2.1 Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Auenwiese vom Gast bestellt wurde und durch den Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die mündliche Form bindend.

2.2

Die Ferienwohnung darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.

§ 3 Zahlung

3.1

Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die Anzahlung in Höhe von maximal 20 % des Gesamtpreises fällig.

3.2

Die Rest-Zahlung ist 14 Tage vor Anreise auf das Bankkonto des Vermieters fällig.
Bei kurzfristigen Buchungen ist der komplette Reisepreis umgehend zu überweisen. Barzahlungen werden nur nach vorheriger Absprache entgegengenommen.

3.3

Eine Kautions wird nicht erhoben.

3.4

Bei einer gesetzlich bedingten Kostenerhöhung (z. B. Mehrbesteuerung) behalten wir uns Preisanpassungen vor

§ 4 Nebenkosten

4.1

Die Nebenkosten für Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten.

Die Endreinigung, die Nutzung eines PKW-Stellplatzes oder der Waschmaschine sowie Bettwäsche und Handtücher sind ebenfalls im Endpreis enthalten.

4.2

Der Vermieter tritt bei der Zusatzbuchung von Bergbahnen etc. nur als Vermittler auf. Es gelten die jeweiligen AGB der Betriebe.

§ 5 Kurabgabe

Der Vermieter ist verpflichtet, die Kurabgaben gemäß der jeweils gültigen Kurabgabensatzung beim Mieter einzunehmen und diesem die Kurkarten auszustellen. Die Kurabgabe wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt. Der Mieter ist verpflichtet, die Angaben zur Kurabgabe auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und ggf. Änderungen dem Vermieter sofort mitzuteilen. Der Meldeschein muss vom Mieter unterschrieben an den Vermieter zurückgegeben werden.

Sollte der Mieter nicht mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein, so soll er dies bitte schriftlich auf dem Meldeschein vermerken und ggf. vorher den Vermieter kontaktieren.

§ 6 Reiserücktritt

6.1 durch den Mieter

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch von 90% des Übernachtungspreises:

Im Falle, dass wir anderweitig vermieten können, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,- €. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen!

Es besteht kein Widerrufsrecht im Sinne von Fernabsatzgeschäften.

6.2 durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

6.3 in gegenseitigem Einvernehmen

Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 7 Schlüsselübergabe

Der Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person übergibt dem Mieter den Wohnungsschlüssel mit weiteren Unterlagen vor Ort.

Der Schlüssel muss bitte bei Abreise an den Vermieter zurückgegeben werden.

§ 8 Nutzungsbestimmungen

8.1 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht

werden, wenn die Ferienwohnung nicht pünktlich um 16.00 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag muss die Wohnung ab 10 Uhr zur Endreinigung zur Verfügung stehen.

Die Geschirrrreinigung und Müllentsorgung ist nicht in der Endreinigung enthalten und muss vom Mieter durchgeführt werden.

8.2 Haftung bei Schäden

Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände.

Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden.

Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

8.3 Kündigung

Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens, Rauchen in der Wohnung oder das Mitbringen von Haustieren etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins verbleibt beim Vermieter.

§ 9 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- und Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

§ 10 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der AGB.

§ 11 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen dem Angebot bei. Sie sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages.

§ 12 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Sonthofen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingung rechtsungültig sein, so wird diese durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.